

ANTRAG

der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

20 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine bereitstellen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landtag bekräftigt seinen mit Drucksache 8/437 einstimmig gefassten Beschluss „Klare Haltung einnehmen zum militärischen Vorgehen Russlands gegen die Ukraine und dessen Konsequenzen für die Landespolitik“.

Der Landtag steht an der Seite der Ukraine und verurteilt das Leid der ukrainischen Bevölkerung.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Mittel in Höhe von mindestens 20 Millionen Euro für humanitäre Hilfen in der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

Dafür sind

1. im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen schnellstmöglich Mittel als außerplanmäßige Ausgaben für humanitäre Hilfen in der Ukraine aus dem Landeshaushalt bereitzustellen.
2. Mittel und längerfristige Hilfen über einen Titel im Doppelhaushalt 2022/2023 einzustellen.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der Angriffskrieg Russlands und das dadurch verursachte Leid bedingen sofortige humanitäre Hilfe. Zwischen den Fraktionen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern herrscht Einigkeit zur Auflösung der landeseigenen „Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V“. Die Forderung aus dem Parlament zur Umwidmung der Zustiftung des russischen Unternehmens Gazprom in Höhe von 20 Millionen Euro für humanitäre Hilfe in der Ukraine wurde auch seitens der Landesregierung durch die Ministerpräsidentin aufgegriffen und begrüßt. Die einbringenden Fraktionen vertreten die Position, dass die Bereitstellung von Finanzmitteln für humanitäre Hilfe für die ukrainische Bevölkerung aufgrund der aktuellen Situation schnellstmöglich zu erfolgen hat und nicht durch eine langwierige Prüfung der rechtlichen Fragen bezüglich der Auflösung der landeseigenen Stiftung und der Umwidmung der Stiftungsgelder verzögert werden darf. Dies gilt umso mehr, als die öffentlichen Äußerungen des Stiftungsvorsitzenden, Erwin Selling, und die damit zum Ausdruck gebrachte Ablehnung sowie der ausgedrückte Widerstand gegen die erhobene Forderung zur Auflösung der Stiftung im Allgemeinen und gegen die Umwidmung der Zustiftung des russischen Unternehmens Gazprom im Besonderen eine zeitnahe, möglichst sofortige Umsetzung unwahrscheinlich erscheinen lassen. Hilfe für die ukrainische Bevölkerung ist jedoch sofort notwendig. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere die Landesregierung haben aufgrund des Festhaltens an der Realisierung der Pipeline Nord Stream 2 bis zum Überfall Russlands auf die Ukraine und durch die Annahme russischer Gelder von Unternehmen, mit deren Gewinnen zugleich das russische Militär ausgerüstet wurde, eine besondere moralische Verantwortung gegenüber der ukrainischen Bevölkerung.

Die Landesregierung hat daher unverzüglich zu handeln und muss entsprechende Finanzmittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen. Dabei können verschiedene Soforthilfen, unter anderem für die Versorgung der Flüchtlinge, für Nahrungsmittellieferungen, Arzneimittel und andere medizinische Materialien, weitere benötigte Güter sowie für die Ausstattung von Krankenhäusern aufgrund des unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs über außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt werden. Mittel für mittel- und langfristige Hilfsmaßnahmen, etwa für Wiederaufbau, sind in den Doppelhaushalt 2022/2023 einzustellen.